

# RYC RÜDESHEIMER YACHT-CLUB e.V.

Mitgliedsverein des DEUTSCHEN MOTORYACHTVERBANDES

Mitgliedsverein des DEUTSCHEN SEGEL - VERBANDES

## Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Frau Dr. Petra Nethövel-Kathstede

Referat WS 25 Internationale Binnenschifffahrtspolitik; Recht und

Nachhaltigkeit der Binnenschifffahrt; Sportschifffahrt

Postfach 20 01 00

**53170 Bonn**

Cc:

Herr Patrick Schnieder, Bundesminister für Verkehr, Herr Carsten Träger, Parlamentarischer Staatssekretär, Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Sportverbände, Gemeinden, Mitglieder der IG Inselrhein

08.09.2025

## **Rechtsetzungsverfahren: Fünfte Verordnung zur Änderung der Naturschutzgebietsbefahrensverordnung**

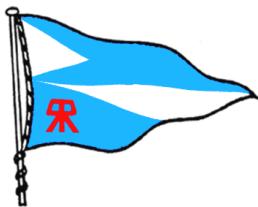
**Alternativvorschlag des Bundesministeriums für Verkehr vom 28.7.2025**

**Hier: Stellungnahme des Rüdesheimer Yacht Clubs**

Sehr geehrte Frau Dr. Petra Nethövel-Kathstede, sehr geehrte Damen und Herren,  
mit Ihrer Email vom 28.7.2025 haben Sie uns in dem Streit um die Befahrung der Fulder und Ilmenaue einen neuen Vorschlag zum Rechtssetzungsverfahren der Fünften Verordnung zur Änderung der NSG-Befahrensverordnung zugesandt. Vielen Dank dafür und vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Wir begrüßen es sehr, dass Sie in Ihrem Vorschlag die Belange der Rudervereine und der Kanuten berücksichtigt haben. Der Rüdesheimer Yacht Club lehnt Ihren Vorschlag jedoch ab, denn unsere Mitglieder sind Motorbootfahrer und Segler, die das Gebiet ausschließlich zum Ankern nutzen, sie werden in Ihrem Vorschlag zu 100 % ausgesperrt und Kinder sowie Jugendliche, die das Gebiet einige Male im Jahr zum Segeltraining nutzen. Sie wollen die Jugendarbeit, das Segeltraining, zwar zulassen, jedoch bürokratisieren Sie die Vereinsarbeit mit Ihrem Vorschlag. Damit machen Sie unsere Jugendarbeit über Kurz oder Lang zunichte.

Wir erkennen vor allem nach wie vor keine Dringlichkeit und Notwendigkeit einer Veränderung der Befahrensverordnung. Die naturschutzfachlichen Beurteilungen, auf



# RYC RÜDESHEIMER YACHT-CLUB e.V.

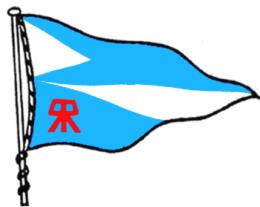
Mitgliedsverein des DEUTSCHEN MOTORYACHTVERBANDES

Mitgliedsverein des DEUTSCHEN SEGEL - VERBANDES

die Sie ihre Maßnahmen begründen, sind keine Grundlage für solch weitreichende Eingriffe. Um gute Lösungen zu erarbeiten, sollte ein unabhängiges naturschutzfachliches Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben werden. Und es sollte genau hingeschaut werden, **wie** und **von wem** das Gebiet **wo** und **wie oft** genutzt wird, um abschätzen zu können, wie relevant die in Ihrem Vorschlag enthaltenen Verbote für die Entwicklung der Vogelwelt sind und welche Konsequenzen diese Verbote für die Wassersportler hätten. Im Folgenden lesen Sie unsere detaillierten Ausführungen.

## **Unverhältnismäßigkeit: Verbote und drastische Einschränkungen sind überzogen und diskriminieren den Wassersport**

- Es wird von Naturschützern angeprangert, das Gebiet sei hoch frequentiert, die Vögel würden gestört. Dies ist nicht der Fall! Die Wasserflächen in der Fulder – und Ilmenaue liegen nahezu das ganze Jahr über ruhig und einsam da. Von 365 Tagen sind es schätzungsweise 20-30 Tage in den Sommermonaten, in denen aus unserem Verein Boote dort ankern.
- Keine motorisierten Wasserfahrzeuge nutzen die Auen, um hindurch zufahren. Das scheitert im Sommer schon alleine an den Wassertiefen. Motorisierte Boote aus unserem Verein nutzen die Auen nur zum Ankern.
- Die Ursachen für das Verhalten von Vögeln, deren Zugverhalten, deren Aufenthalt in Gebieten soll nur und ganz alleine auf den Wassersport zurückgeführt werden. Es wird nur der Wassersport zur Verantwortung gezogen und dadurch diskriminiert.
- Aus den naturschutzfachlichen Beiträgen zur Fulder und Ilmenaue lässt sich kein Zusammenhang zwischen Wassersport und Vogelpopulationsentwicklungen in diesem Gebiet ableiten. Was ist mit den vielen anderen grundsätzlichen Einflussfaktoren (Nahrungskette, natürliche Feinde ...) und den gegebenen Einflussfaktoren im Ballungsgebiet Rhein - Main? (Überflüge von Militärflugzeugen, Heliokoptern, Personenschifffahrt auf dem Rhein, Frachtschifffahrt, Bahn ...) Wie wird berücksichtigt, dass auch Spaziergänger, Touristen, Fahrradfahrer, also Menschen von Land aus das Naturschutzgebiet nutzen? Die ornithologische Untersuchung, wie die von Markus Döpfner & Hans-Günther Bauer, Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. (2008) am Bodensee, liegt zum Beispiel für das Gebiet der Fulder- und Ilmenaue nicht vor. Sie hat folgende Ergebnisse erbracht:



# RYC RÜDESHEIMER YACHT-CLUB e.V.

Mitgliedsverein des DEUTSCHEN MOTORYACHTVERBANDES

Mitgliedsverein des DEUTSCHEN SEGELER - VERBANDES

## Störquelle und Störintensität (Score)

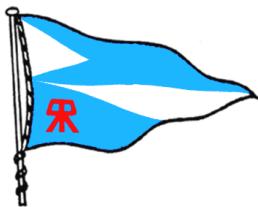
1. Hubschrauber	1,60
2. Passagierflugzeuge	1,43
3. Züge	1,40
4. Ruderboote	1,25
5. Unbekannte Störfaktoren	1,20
6. Fischerboote	1,03
7. Großmöven	1,00
8. Kanus/Kajaks	0,98
9. Motorboote	0,77
10. Segelboote	0,65
11. Fußgänger außerhalb des Weges	0,55

*Rangfolge der Störungen in ihrer Häufigkeit und Intensität, wie sie von der Ornithologischen Gemeinschaft festgestellt wurde.*

## Aussperrung unserer Mitglieder aus dem Gebiet - Ankerverbot trifft uns hart

70 % unserer Mitglieder sind Motorbootfahrer aller Altersklassen. Diese wiederum sind „motorisierte Wasserwanderer“ und Erholungssuchende, die nach Feierabend oder am Wochenende die Naturschutzgebiete zum Verweilen aufsuchen. Ca. 30 % unserer Mitglieder aller Altersklassen sind Segler mit Kielbooten mit Hilfsmotor, die das Gebiet auch nur zum Ankern nutzen. Hinzu kommen die Kinder und Jugendliche, die in der Regel kein eigenes Boot besitzen und die Vereinsboote während des Segeltrainings nutzen.

- Unsere Mitglieder verhalten sich in den Auen vorschriftsmäßig und achten das Naturschutzgebiet und die dort geltenden Regeln. Umwelt- und Naturschutz ist ein großes Anliegen in unserem Verein und für unsere Mitglieder. Wassersport findet in der Natur statt. Ohne eine intakte Natur ist Wassersport nicht möglich oder sinnlos. So ist es uns ein Herzensanliegen, für die Umwelt und die Erhaltung einer intakten Natur aktiv zu sein.
- Das Ankern ist der einzige Zweck, zu dem unsere Mitglieder mit motorbetriebenen Booten die Auen nutzen. Welche Auswirkungen haben ankernde Boote auf das Vogel-Flucht-Verhalten?
- Einige Mitglieder des RYC ankern im Sommer regelmäßig in der Fulderaue oder Ilmenaue. Sie erholen sich dort, beobachten die Natur und genießen das sehr ruhige Gebiet und die Sonnenuntergänge auf dem Wasser. Unsere Mitglieder stören die Vögel in keiner Weise, denn sie suchen in dem Gewässer Ruhe und Erholung.



# RYC RÜDESHEIMER YACHT-CLUB e.V.

Mitgliedsverein des DEUTSCHEN MOTORYACHTVERBANDES

Mitgliedsverein des DEUTSCHEN SEGLER - VERBANDES

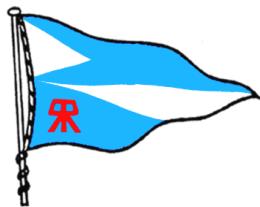
- Die zwei von unseren Mitgliedern genutzten Ankerplätze liegen direkt hinter den Einfahrten zur Fulderaue und zur Ilmenaue. Die Boote fahren also im Schritttempo nur wenige Meter in die Auen hinein, direkt zum Ankerplatz, und dort liegen sie ruhig vor Anker. Wo liegt hier ein Problem vor?
- Nur wenige Boote können überhaupt in dem Gebiet vor Anker liegen, weil es lediglich einen sehr begrenzten Raum an zwei Stellen gibt, wo die Wassertiefe es zulässt. Sie konnten das vor Ort in Augenschein nehmen.
- Ankern in der Ilmenaue ist bei einem Pegelstand von > 1,40 Meter direkt hinter der Einfahrt zur Ilmenaue möglich. Ankern an der Fulderaue ist noch bei einem Binger Pegel > 1,10 Meter möglich. In den Sommermonaten, wenn die Sandbänke trockenfallen, sich dort Vögel aufhalten, finden die Boote zum Ankern keine ausreichende Wassertiefe mehr vor. Warum also sollen Boote an den zwei begrenzten Stellen an wenigen Tagen im Jahr nicht mehr ankern? Welche Bedrohung geht von ihnen aus?
- Beobachtungen zeigen, dass die Tiere sich nicht stören lassen von den Booten. Sie bleiben z.B. auf den Sandbänken sitzen, auch wenn dicht daneben ein Boot ankert oder vorbeifährt. Es gibt also die bekannten Gewöhnungseffekte der Vögel.

## Aussperrung von Rheinseglern mit Kielbooten

- Unsere Rheinsegler mit Kielbooten nutzen die beiden Auen vor unserer Haustüre zum Ankern und Erholen nach oder während des Segelns auf dem Rhein in den zwei begrenzten Flächen direkt an den zwei Zufahrten, die das Ankern ermöglichen.
- Es fährt niemals ein Kielboot unter Motor oder unter Segel durch die Auen. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, warum motorbetriebene Fahrzeuge und dazu zählen auch Segelboote mit Hilfsmotor verboten werden. Sie ankern direkt an den tiefen Stellen hinter den Einfahrten und haben keine oder kaum Störwirkung.

## Bürokratisierung und Zunichte-Machung unserer Jugendarbeit

- Ihr Vorschlag bürokratisiert die Jugendarbeit in unserem Verein! Das WSA soll die Genehmigungen nach § 5 NSGBefV erteilen, damit unser Jugendtraining in der Fulder- und Ilmenaue stattfinden kann. Das führt zu einer übertriebenen **Bürokratisierung und damit erhöhtem Arbeitsaufwand**: Wie erfolgt die Beantragung von Genehmigungen? Wer soll das in unserem Verein machen? Wie oft? Für jedes einzelne Boot oder jedes Kind? Begleitboote separat? Jugendtrainer und Assistenten namentlich? Muss jedes Mal, wenn ein anderes



# RYC RÜDESHEIMER YACHT-CLUB e.V.

Mitgliedsverein des DEUTSCHEN MOTORYACHTVERBANDES

Mitgliedsverein des DEUTSCHEN SEGELER - VERBANDES

Boot als Begleitung mitfährt, ein neuer Antrag gestellt werden? Müssen die Begleitpersonen registriert werden? Sollen wir jedes Mal oder jedes Jahr neu beantragen? Wer beim WSA genehmigt das und nach welchen Kriterien? **Wozu ist dieser bürokratische Aufwand gut und notwendig?** Eine solche Vorschrift ist nicht sinnvoll! Zumal der Rüdesheimer Yacht Club sowieso der einzige Verein ist, der ein Segeltraining anbietet.

- Unser Jugendtraining **kann nur bei passenden Bedingungen** in der Ilmenaue stattfinden: Mindestens ein Pegel Bingen von 1,80 m, nicht zu viel und nicht zu wenig Wind (ca. 2-3 Beaufort), bei passendem Wetter und nur wenn wir ausreichendes Begleitpersonal zur Verfügung haben. Das ist **ungefähr 4-5 Mal pro Jahr** der Fall.
- Die Jugendarbeit im Segelsport mit den kleinen Ein-Mann-Optimisten ist sehr aufwändig. Man braucht beim Training von Anfängern bzw. Kindern eine 1 zu 1 Betreuung, es erfordert also hohen Personalaufwand. Unsere **ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder** würden mit bürokratischen Maßnahmen zusätzlich belastet, verärgert und demotiviert.

## Ausgrenzung von erwachsenen Seglern und Seglerinnen

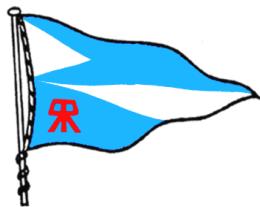
- Ihr Vorschlag begrenzt unser Segeltraining auf Schüler und Jugendliche: Was ist mit **erwachsenen Seglern bzw. Segelanfängern**? Warum sollen Erwachsene nicht segeln lernen und nicht mit Jollen segeln dürfen?

## Keine Alternativen ausgewiesen

- Sie zeigen keine Alternativen auf: Wo sollen unsere Mitglieder hin, wenn Sie mit Ihrem Boot rausfahren, Ruhe und Erholung in Auen suchen. **Wo können Sie in unmittelbarer Umgebung überhaupt noch ankern?**
- Sie **bestrafen** diejenigen unserer Mitglieder, die auf die Auen vor unserer Haustüre angewiesen sind, weil sie nirgendwohin ausweichen können. Besonders **Familien, Berufstätige und die älteren Menschen**, die aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten, ihrer Arbeitszeiten oder aufgrund ihres Alters auf die kurze machbare Strecken angewiesen sind. Motorboote mit starken Maschinen und schnelle Boote mit viel PS können ausweichen in die Mariannenaue. Sollen nur noch solche Boote auf dem Rhein zu Freizeitzwecken genutzt werden?

## Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz

- Warum sind **Kanus erlaubt und SUPs nicht?** Warum wollen Sie Kanu und Ruderboote erlauben, aber andere Paddelboote, z.B. Kajaks nicht?



# RYC RÜDESHEIMER YACHT-CLUB e.V.

Mitgliedsverein des DEUTSCHEN MOTORYACHTVERBANDES

Mitgliedsverein des DEUTSCHEN SEGEL - VERBANDES

## Zerstörung des Zugangs zu unserer Heimat

- Unser Verein nutzt das Gewässer Fulder- und Ilmenaue **seit Generationen**. Für viele unserer Mitglieder ist es ein Stück Heimat. Sie sind damit aufgewachsen. Bitte machen Sie sich bewusst, dass Sie den Menschen ihre Heimat wegnehmen.
- Der Inselrhein ist nicht nur ein Naturschutzgebiet und auch nicht nur ein Wassersportgebiet, es ist auch **eine Kulturlandschaft**, die für die Menschen vor Ort und für die Region eine große Bedeutung hat.

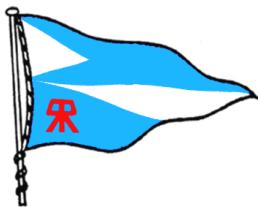
## Gefahr der Überlastung anderer Gebiete könnte zu noch mehr Einschränkungen führen

- Die Boote müssen irgendwo hin: Wenn ein Gebiet geschlossen wird, wandern diejenigen, die das können, in andere Gebiete ab. Diese Gebiete sind dann wiederum überlastet.
- **Hessen und Rheinlandpfalz haben als angrenzende Bundesländer kein gemeinsames Konzept** oder gar einen Plan: Die Rheinlandpfälzer weisen Naturschutzgebiete aus und verbieten den Menschen die Zutritts. Hessen macht das auf der anderen Seite auch. Es besteht die Gefahr, dass im Inselrhein nach und nach alle NSGe für die Wassersportler und gar für alle Bürger **tabu** werden. (Siehe folgende Abbildung „Salamitaktik“):

### „Salamitaktik“ bei Sperrfristen:

Ab Jahr	Mariannen Aue	Fulder/Ilmen Aue	Rüdes. Kribb	Ausweitung der Sperrfrist
1972	1.Nov. – 15. März	1.Nov. – 15. März	1.Nov.- 15.März	
1987	15. Okt. – 31.März	15. Okt. – 31. März		+4 Wo
1992	21.Sep. – 31.März			+3 Wo
2024/2025		Vorhaben BMU: Ganzjährige Sperrung mit Ausnahmeregelungen		+26 Wo

- Konkret besteht die Gefahr, dass die Mariannenaue oder andere Auen als nächstes von den Behörden bedroht werden und insgesamt immer mehr Einschränkungen auf die Wassersportler zukommen.
- Wie möchten Sie also das Problem der Vertreibung des Wassersportes angehen? **Ein länderübergreifendes Gesamtkonzept ist nötig, um Fehlplanungen zu vermeiden!**



# RYC RÜDESHEIMER YACHT-CLUB e.V.

Mitgliedsverein des DEUTSCHEN MOTORYACHTVERBANDES

Mitgliedsverein des DEUTSCHEN SEGEL - VERBANDES

## Das Ganze im Blick /Masterplan Bund/WSV Freizeitschifffahrt

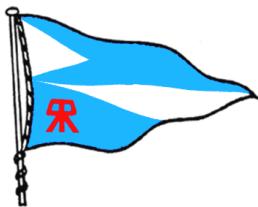
- Ihr Masterplan Freizeitschifffahrt wurde im Juni 2021 verabschiedet. Zeitgleich trat auch das neue Wasserstraßengesetz in Kraft. In seiner Anlage 1 stellt es nun ausdrücklich die Fahrgastschifffahrt und den Sport- und Freizeitschiffsverkehr gleichberechtigt neben den Güterverkehr. Damit erhält die WSV den nötigen Spielraum, um Wasserstraßen ganz im Sinne einer ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln und dabei die Freizeitschifffahrt angemessen zu berücksichtigen.

## Warum der Wassersport NICHT in die Bundeswasserstraße Rhein ausweichen kann

- Die Leichtigkeit und Sicherheit des Binnenschifffahrtsverkehrs ist nicht mehr gewährleistet, wenn der Wassersport in den Hauptfluss ausweichen.
- Für Wassersportler ist das Ausweichen in den Hauptfluss mit Wildwasserstufe 2 lebensgefährlich : Strömung, Schiffsverkehr und Wellen machen rudern, segeln, paddeln und ankern zu hochbrisanten Angelegenheiten und führen zu mitunter lebensgefährlichen Situationen.
- Das Fahrwasser ist zu schmal für alle: Wenn zwei Berufsschiffe passieren und eines überholt, ist fast kein Platz mehr für andere Boote.
- Die Bereiche außerhalb des Fahrwassers sind untief, und können schon alleine deshalb nicht befahren werden. Zudem sind die Bereiche neben dem Fahrwasser genauso der Strömung ausgesetzt wie das Fahrwasser selbst. Auch ankern ist hier nicht möglich. In der Strömung und auf dem harten Untergrund finden Anker keinen Halt.

## Ein Schlag ins Gesicht: Konterkarierung des Verantwortungsbewusstseins und der Naturverbundenheit unserer Mitglieder

- Als Verein beschäftigen wir uns mit dem Thema Umwelt, seit es uns gibt. Natur- und Umweltschutz ist in unserer Satzung verankert.
- Unsere Mitglieder verhalten sich verantwortungsbewusst und Naturschutz regelkonform.
- Unsere Mitglieder sprechen Leute, die sich nicht regelkonform verhalten an, und verteilen RYC-Flyer mit den Naturschutz-Regularien in den Auen.
- Unser Verein hat einen Umweltausschuss, der aus Mitgliedern besteht, die sich intensiv mit der Thematik beschäftigen und den Verein voranbringen im Umwelt- und Naturschutz
- Unsere Mitglieder werden gut und regelmäßig informiert. Sie bilden sich über die vielfältigen Angebote unserer Verbände zum Natur- und Umweltschutz weiter.



# RYC RÜDESHEIMER YACHT-CLUB e.V.

Mitgliedsverein des DEUTSCHEN MOTORYACHTVERBANDES

Mitgliedsverein des DEUTSCHEN SEGEL-VERBANDES

- Unsere Jugend wird in die Regeln der Umwelt eingewiesen und durch unsere Aktivitäten in der Natur und auf dem Wasser für die Natur sensibilisiert.
- Jährlich findet mindestens eine Müllsammelaktion am und auf dem Rhein statt.
- Der RYC pflegt die 170 Jahre alte Maulbeerbaumallee auf dem Hafendamm, ein Naturdenkmal. Maulbeerbäume, die absterben, werden von unseren Mitgliedern nach gepflanzt.
- Wenn Sie unsere Mitglieder aus dem NSG ausschließen, konterkarieren Sie die Umweltschutzarbeit und das Verantwortungsbewusstsein unserer Mitglieder und des Vereins. Denn **keiner in unserem Verein kann dafür Verständnis aufbringen!** Es ist ein Schlag ins Gesicht der Menschen, die sich engagieren !
- Der Mensch ist ein Teil der Natur. Der Mensch hat ein Recht darauf, sich in der Natur zu bewegen. Natur- und Umweltschutz funktioniert nur mit den Menschen und durch den Menschen. Naturschutz darf also nicht gegen den Menschen gemacht werden. Maßnahmen für den Natur- und Umweltschutz müssen als sinnvoll anerkannt werden, damit sie nachhaltig wirken können.

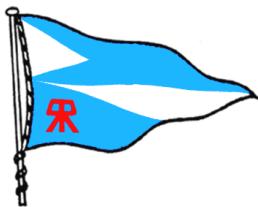
## Missachtung unserer bisherigen Stellungnahmen und unserer Vorschläge

- Wir haben in anderer Stellungnahme und in Anhörungen vielfältige Lösungsvorschläge gemacht, die von Ihnen bisher nicht betrachtet bzw. aufgegriffen wurden.
- Zu den 100 Stellungnahmen aus den Reihen der Nutzer und Nutzerinnen hat niemand eine konkrete Antwort von Ihnen erhalten. Mitglieder des RYC haben Briefe geschrieben und bleiben frustriert zurück.
- Aktive Bürger haben das Gefühl, nicht ernst genommen zu werden und den Interessen von Naturschutzverbänden und parteiischen Behörden ausgeliefert zu sein.

## Beschädigung der ehrenamtlichen Vereinstätigkeit im gesamten Verfahren

Ehrenamtlich tätige Personen in unseren Vereinen wurden im bisherigen Verfahren über die Maßen gefordert. Die Vereine wurden in eine Verteidigungsposition gedrängt und konfrontiert mit

- einer formal und fachlich falschen Allgemeinverfügung der SGD Süd in den Sommerferien 2024, die wir mit Klagen und Widersprüchen innerhalb von 4 Wochen erwidern mussten;
- mehreren kurzfristig vor Weihnachten 2024 anberaumten Runden Tischen der SGD Süd ohne Zuständigkeit, die unsere Teilnahme erforderten, und in denen durchweg über Naturschutz gepredigt wurde;



# RYC RÜDESHEIMER YACHT-CLUB e.V.

Mitgliedsverein des DEUTSCHEN MOTORYACHTVERBANDES

Mitgliedsverein des DEUTSCHEN SEGELN - VERBANDES

- dilettantischen Abfragen über den Wassersportbedarf durch die SGD Süd im Herbst 2024, die wir ganz kurzfristig bearbeiten mussten;
- einem Änderungsvorschlag der SGD Süd für die Befahrensverordnung, der völlig realitätsfern war und zum Ziel hatte, den Wassersport zu verbannen;
- der Übernahme des realitätsfernen Änderungsvorschlages durch Ihr Ministerium in einen Verordnungsentwurf, wir mussten innerhalb von 4 Wochen darauf reagieren und wiederum Stellungnahmen bzw. Widersprüche schreiben;
- einem erneuten Vorschlag von Ihrer Seite, der den Wassersport und unsere Mitglieder diskriminieren, und der erwidert werden muss;
- einer einseitigen Parteinaahme der SGD Süd im gesamten Verfahren.

Die vielen Sitzungen, Versammlungen, Verwaltungsaufgaben und damit Arbeitsstunden, die in diesem Verfahren von Ehrenamtlichen geleistet wurden, sind unbezahlbar. Hinzu kommt die psychische Belastung der aktiven Ehrenamtlichen in dem Konflikt.

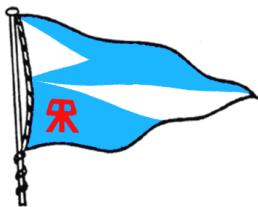
## Unsere Mindestforderungen

- Motorisierte Wasserfahrzeuge zulassen, die Ankerplätze erhalten und ausweisen. Es werden beide Ankerplätze benötigt!
- Rudern, Kanu, Kajaks, Paddelboote und SUPs als gleichwertige muskelbetriebene Sportarten, zulassen.

## Unserer Vorschläge

Lösungsansätze, die wir bereits in unserer ersten Stellungnahme ausgeführt haben, sind:

- Deutliche Beschilderung und Betonung des Gebietes von Wasserseite;
- Zugänge am Land für SUPs und Paddler ausweisen und Verbotsschilder an den notwendigen Orten aufstellen;
- Gut verständliche und deutliche Aufklärung über die NSGe im Inselrhein im Rheinatlas und in Infobroschüren der Verbände;
- Beobachtungen und Monitoring im Gebiet;
- Kontrollen durch die Wasserschutzpolizei und Ahndung von Verstößen;
- Informationskampagnen: Die Vereine und die IG Inselrhein verteilen seit Juli 2025 Flyer auf dem Wasser und machen auf das richtige Verhalten in Naturschutzgebieten aufmerksam. Die IG Inselrhein informiert auf ihren Versammlungen. Die Mitgliedsvereine und -unternehmen der IG Inselrhein handeln nach einem Common Sense für den Natur- und Umweltschutz;
- Einen gemeinsamen Kodex zum Natur- und Umweltschutz der Vereine vor Ort gibt es schon, dieser kann ausgeweitet werden;



# RYC RÜDESHEIMER YACHT-CLUB e.V.

Mitgliedsverein des DEUTSCHEN MOTORYACHTVERBANDES

Mitgliedsverein des DEUTSCHEN SEGEL - VERBANDES

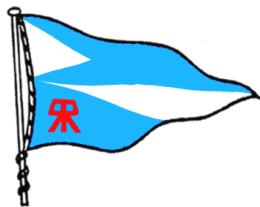
- Aufklärungsarbeit und Bildungsarbeit der Verbände und Vereine gibt es schon, es können weitere aufeinander abgestimmte oder kooperative Maßnahmen der Naturschutzverbände, Wassersportverbände und der Vereine hinzukommen;
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Die IG Inselrhein ist bereits aktiv, weitere Maßnahmen sind denkbar;
- Kontrollfahrten und Aufklärung durch die Wasserschutzpolizei sowie Ahndung von Verstößen (Vollzug);

**Wir plädieren dafür, an der Verordnung nichts zu verändern, sondern gebündelte präventive Maßnahmen zu erproben und in gewissen Zeitabständen zu evaluieren: Was hat funktioniert? Was nicht? Was braucht es noch?**

Wir möchten nochmals, wie in unserer ersten Stellungnahme bereits ausgeführt, betonen: Erst wenn alle Maßnahmen nicht greifen und wenn nach dem **konsequenten Vollzug der bestehenden Verordnung** der Schutzzweck nicht ausreichend erfüllt wird, können weitere Regulierungsvorhaben zur Debatte stehen. Neue und zusätzliche Nutzungsbeschränkungen mit Defiziten beim Vollzug bisheriger Beschränkungen zu begründen, ist rechtsstaatlich hochproblematisch und ist dazu geeignet, Misstrauen und Ablehnung von Staat und Verwaltung zu fördern. Eine notwendige **gesellschaftliche Akzeptanz** ist somit nicht zu erreichen.

Wenn es **aufgrund von Sachverständigengutachten und nach einer Evaluierung der Erprobungsphase** eine Notwendigkeit von Gebietssperrungen für den Wassersport in einem Gebiet des Inselrheins geben sollte, erwarten wir, dass ein länderübergreifendes Gesamtkonzept für Naturschutz und Wassersport erarbeitet wird. Wir, die wir Expertise vor Ort haben, möchten bei der Konzeptentwicklung und Lösungsfindung als Kooperationspartner eingebunden werden. Wir erwarten ein faires Verfahren, und dass unsere Anliegen ernst genommen werden. Über folgende weitergehende Aspekte könnte man ins Gespräch zu kommen, falls Teilsperrungen notwendig würden:

- Ggf. Teilsperrungen im Gebiet für motorisierte Fahrzeuge (z.B. KM 521 – 522,3 und 522,8 – 523,8). Es wären nur 3 Sperrtonnen nötig. Diese Maßnahme könnte aber überflüssig sein, da diese Gebiete von motorisierten Fahrzeugen nur bei sehr hohen Wasserständen befahren werden können. Also nur dann, wenn keine Sandbänke und Vögel mehr auf dem Wasser zu sehen sind;
- Offene Auspuffanlagen und Jetskis im NSG verbieten;
- Einen Teil des Leitwerkes östlich der Ilmenaue für das Anlanden und Betreten freigeben: Einen kleinen Raum schaffen für die Wassersportler! Zum Ausruhen, Mannschaftswechsel, Baden. Ziel: Das Betreten an anderen Stellen verhindern durch Ausweisung eines erlaubten Bereiches;



# RYC RÜDESHEIMER YACHT-CLUB e.V.

Mitgliedsverein des DEUTSCHEN MOTORYACHTVERBANDES

Mitgliedsverein des DEUTSCHEN SEGELER - VERBANDES

- Das Befahrensverbot im Winter aufheben: Das Verhalten von Zugvögeln hat sich aufgrund der klimatischen Bedingungen verändert, der sanfte Wassersport stört die Vögel auch im Winter nicht.

## **Der Vorstand des RYC im Namen aller Mitglieder**

i.A.

Birgit Fluhrer, 1. Vorsitzende und  
Frank Claussen, 2. Vorsitzender  
Sabine Haid, Schriftführerin